



Corona-Pandemie

Informationen für

LehrgangsteilnehmerInnen



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Hauptverwaltung Frankfurt
Telefon 069 97172-818
service@hkw-rhein-main.de

BTZ Frankfurt
Telefon 069 97172-300

BTZ Weiterstadt:
Telefon 069 97172 -400

BTZ Bensheim:
Telefon 069 97172-600

Allgemeines

Nach einer mehrwöchigen Pause bedingt durch die Corona-Pandemie beginnt ab 4. Mai 2020 die schrittweise Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebs der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main.

Zunächst beginnt der Lehrgangsgebetrieb in verminderterem Umfang, vorrangig mit prüfungsrelevanten Kursen, damit Sie gut vorbereitet und bestens ausgerüstet den nächsten Schritt Ihrer Aus- oder Weiterbildung gehen können.

Der Alltag in den Berufsbildungs- und Technologiezentren (BTZ) der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main sieht im Moment etwas anders aus als sonst – so können wir Ihnen den Kantinenbetrieb nur eingeschränkt anbieten, Übernachtungen in unseren Einrichtungen sind nur in Ausnahmefällen möglich – aber auch jetzt sind wir für Sie da!



Bei der Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebs folgt die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main den **Hygiene-Empfehlungen** des Robert Koch-Instituts. Zum Schutz aller, der LehrgangsteilnehmerInnen wie der LehrgangsteilerInnen, müssen diese **Regeln unbedingt beachtet** werden. **Wer dies nicht tut**, riskiert im Extremfall vom laufenden **Lehrgang ausgeschlossen** und aus dem jeweiligen BTZ verwiesen zu werden!

Ihre LehrgangsteilerInnen werden Sie vor Beginn des Lehrgangs über die getroffenen Maßnahmen und notwendigen Regeln informieren.

Grundsätzlich gilt: Sollten Sie Fragen rund um Ihren Lehrgang oder den Ablauf in den BTZs in Corona Zeiten haben: Sprechen Sie uns an!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg bei Ihrem Lehrgang!

Maßnahmen der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main in den jeweiligen BTZs

Um das Infektionsrisiko für alle Beteiligten während der Lehrgänge so gering wie möglich zu halten, hat die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main folgende Maßnahmen getroffen.

In den Unterrichts- und Praxisräumen / Werkstätten

- Die Sitzordnung in den Räumen ist so gestaltet, dass kein face-to-face-Kontakt besteht
- Partner- und Gruppenarbeiten finden nicht statt
- Arbeitsplätze sind so eingeteilt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Alle Räume werden regelmäßig gut durchgelüftet
- Wegeführung ist gekennzeichnet
- Hinweisschilder/ Warnhinweise/Abstandsmarkierungen an Orten mit hohem Risiko für Zusammenkünfte (Raucherbereiche, Pausenräume, Kantine, etc.)
- Bereitstellung von Hand-Desinfektionsmitteln, ein Mund-Nasenschutz muss durch Teilnehmer mitgebracht werden
- Eingeschränkter Kantinenbetrieb
- Einschränkung der Übernachtungsmöglichkeiten (nur in begründeten Einzelfällen möglich)



Für die Organisation der Lehrgänge

- Verringerung der Teilnehmerzahl in der Überbetrieblichen Unterweisung auf grundsätzlich 6-8 Personen. Größere Gruppen werden zudem geteilt und auf mehrere Räumlichkeiten verteilt.
- Meister- und Fortbildungskurse werden unter Wahrung des Abstandsgebots ermöglicht (bspw. Teilung großer Gruppen in Untergruppen auf mehrere Räume)
- Staffelung der Pausenzeiten zur Vermeidung von Ansammlungen

Hygienemaßnahmen

- Befolgung der allgemeinen Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts
- Regelmäßige Desinfektion der Räume, Arbeitsplätze, Sitzplätze und Tische sowie aller Gegenständen, die häufig berührt werden (Türgriffe etc.) durch Reinigungspersonal
- Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aller Personen in den öffentlichen Bereichen (LehrgangsleiterInnen regeln das Vorgehen in den Werkstätten und Räumen)
- Hinweise zum Umgang mit eigenem Werkzeug/eigener Schutzausrüstung



Allgemeine Verhaltensmaßnahmen

Generell gilt: Wer Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person hatte oder selbst Symptome einer Corona-Erkrankung hat, darf nicht an Kursen teilnehmen. Sollten Sie typische Symptome wie Husten, Schnupfen, Atembeschwerden, Halsschmerzen und insbesondere Fieber haben, gehen Sie bitte zum Arzt. Das Betreten der Liegenschaften der Handwerkskammer mit entsprechenden Symptomen ohne ärztliche Abklärung ist ausdrücklich untersagt.

Sollten Sie zu einer der Risikogruppen gehören, bei denen eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu einem erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs führen könnte, sollte im Vorfeld abgeklärt werden, ob eine Lehrgangsteilnahme unter den gegebenen Maßnahmen möglich ist. Gleches gilt, wenn Sie mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Informieren Sie dahingehend den LehrgangsleiterIn oder die Lehrgangsverwaltung.

Abstand und Hygieneregeln

Zum Schutz der LehrgangsteilnehmerInnen und der LehrgangsleiterInnen sind folgende Abstand- und Hygieneregeln unbedingt zu beachten:



Abstand halten

Abstand halten ist die wichtigste Maßnahme, um Infektionen zu verhindern! Bitte achten Sie daher darauf, generell einen Mindestabstand von 1,5m bis 2m zu Ihren KollegInnen und LehrgangsteilnehmerInnen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für Pausenzeiten, in den Umkleide- und Toilettenräumen. Bitte betreten Sie die sanitären Einrichtungen nacheinander und halten sich darin nur alleine oder maximal zu zweit auf.



Mund-Nasen-Bedeckungen tragen

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in allen öffentlichen Bereichen der Berufsbildungszentren grundsätzlich Pflicht. Hierzu gehören beispielsweise alle Verkehrswege und Gänge, die Kantinen und Aufenthaltsbereiche. Dies gilt für Mitarbeiter, Teilnehmer und externe Besucher gleichermaßen. Sollten Sie nicht über eine eigene Maske verfügen, stellt Ihnen die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main eine entsprechende Maske zur Verfügung. In den Büros und den Werkstätten können Masken abgelegt werden, soweit ausreichende Abstände vorhanden sind. Während den Kursen regelt der jeweilige Ausbilder oder Dozent mit den Teilnehmern das Vorgehen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Sollten die Abstände unterschritten werden, müssen Masken angelegt werden.

Für den Umgang mit den Mund-Nasen-Schutzen und das richtige An- und Ablegen finden Sie im Anhang Informationsblätter vom Robert – Koch – Institut.

Die Maske darf nach dem Ablegen auf keinen Fall in eine Tasche oder Tüte, in die Schreibtischschublade oder auf einen Tisch usw. gelegt werden. Der Mund- Nasen-Schutz ist nach dem Tragen durch die Atmung feucht, bei unsachgemäßem Umgang erhöht sich das Infektionsrisiko.

Für den Umgang mit den Mund-Nasen-Schutzen und das richtige An- und Ablegen finden Sie im Anhang Informationsblätter vom Robert – Koch – Institut.



Beherzigen Sie die Abstand- und Hygiene-regeln.

Bleiben Sie gesund!

Hände waschen und Desinfizieren

Vor allem nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, gilt: Händewaschen! Unbedingt mit Seife und idealerweise für 20-30 Sekunden. Nach Möglichkeit danach die Hände desinfizieren. Dazu Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren.

Hust- und Niesetikette

Beim Husten und Niesen unbedingt Abstand halten! Wenden Sie sich von anderen Menschen ab und husten oder niesen Sie in die Armbeuge, nicht in die Hand. Taschentücher nur einmal benutzen und nach der Benutzung in einen Abfalleimer mit Deckel entsorgen.

Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden

Vermeiden Sie zur Begrüßung oder Verabschiedung, anderen die Hand zu schütteln – schenken Sie stattdessen ein freundliches Lächeln.

Auf einen Blick

- Abstand zu anderen Menschen einhalten (mind. 1,5 Meter)
- Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- Hust- und Niesetikette beachten
- Regelmäßig und gründlich Hände waschen
- Hände desinfizieren
- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- Wer sich krank fühlt oder Corona-typische Symptome zeigt, bleibt zu Hause!

Reinigung und Kennzeichnung von persönlicher Schutzausrüstung und Werkzeugen

Wenn Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung wie etwa Mundschutze, Schutzhandschuhe, -brillen oder -helme mitbringen, beschriften Sie Ihre persönlichen Gegenstände namentlich. Gleiches gilt für selbst mitgebrachtes Werkzeug.

Sollten Sie Schutzausrüstung oder Werkzeug der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main nutzen, achten Sie bitte auf die nötige Handhygiene: gründliches Waschen plus zusätzlicher Desinfektion vor und nach der Nutzung.

Wichtig

Was sonst freundlich ist, ist jetzt ein No-Go: Verleihen oder tauschen Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung oder Ihr Werkzeug nicht!

Pausenregelung

Auch während der Pausen sowie der An- und Abreise muss der Abstand gewahrt werden.



Toilette und in die Umkleidekabinen auf die allgemeinen Regeln und Hygienemaßnahmen.

Auch bei der An- und Abreise sowie dem Verlassen der Berufsbildungs- und Technologiezentren gilt es, Abstand zu halten.

Für den Fall der Fälle

Sollten Sie während eines Lehrgangs die für eine Corona-Infektion typischen Krankheitssymptome (Husten, Müdigkeit, Atembeschwerden und insbesondere Fieber) feststellen, geben Sie Ihrem / Ihrer LehrgangsteilerIn Bescheid und gehen Sie unverzüglich zum Arzt. Melden Sie das Ergebnis der Untersuchung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und nehmen Sie mit Ihrem Betrieb telefonisch Kontakt zur Klärung des weiteren Vorgehens auf.

Ansprechpartner

Bernd Steiner
Telefon: 069 / 97172 -432
Mail: steiner@hbk-rhein-main.de

Melanie Krüger
Telefon: Telefon: 069 / 97172 -433
Mail: krueger@hbk-rhein-main.de

Anlagen

- Informationen über das Corona-Virus
- Informationsblätter vom Robert – Koch – Institut zum An- und Ablegen einer Atemmaske
- Bestätigung der Lehrgangsteilnehmer über die Hygieneunterweisung

Weiterführende Informationen

Webseite der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Hier finden Sie aktuelle Informationen rund um das Thema Corona. Wesentliche Änderungen zum Prüfungswesen werden wir auch hier publizieren.

<https://www.hwk-rhein-main.de/de/aktuelles/corona>

Informationen des Robert-Koch-Instituts (RKI)

<https://rki.de>

Allgemeine Hinweise des RKI zur Desinfektion

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

RKI-Informationen zu Risikogruppen

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Informationsvideos der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NqZbgm3fcvy>

Herausgeber



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 97172-818
E-Mail: service@hkw-rhein-main.de
Internet: www.hkw-rhein-main.de